



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Hessen



Wiesbaden, den 29. Juni 2010

„Die hessische Polizei ist die bestausgestattete Polizei in Deutschland!“

(Zitat von Innenminister Volker Bouffier)

Gut ausgestattet sieht anders aus!

Für die Tatortarbeit erhielten die Kriminaltechnischen Angestellten (KTA) bei der hessischen Polizei bisher einen, durch den ehemaligen BAT gestützten Geldbetrag pro Monat von knapp 16 Euro.

Nach dem Inkrafttreten des Tarifvertrages Hessen und der damit verbundenen Ablösung des BAT fand diese im TV – Hessen keinen Eingang mehr.

Mit der Folge, dass man, anstatt die tarifliche Mindestnorm auszugleichen, den KTA rückwirkend ihre monatliche Pauschale streicht und gleichzeitig mit der nächsten Gehaltszahlung die zu viel geleisteten Beträge zurückbucht.

Wieder einmal gehören die von Innenminister Bouffier zitierten Worte, die u.a. bei vielfältigen öffentlich wirksamen Auftritten des Ministers schon zum verbalen Repertoire gehören, auf dem Prüfstand!

Die tarifliche Norm hat sich geändert – die Arbeit und Tätigkeiten an den Tatorten nicht! Regelmäßige und nicht nur in unerheblichem Umfang besonders gefährliche oder gesundheitsschädliche Arbeiten sind zulagefähig!

Die GdP fordert den obersten Dienstherren der Polizeibeschäftigten auf, die Weiterzahlung des Kleidergeldes für Kriminaltechnische Angestellte zu veranlassen!